

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Effol Bremsen-Blocker +

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid - Repellent

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Schweizer-Effax GmbH

**Straße :** Westring 24

**Postleitzahl/Ort :** 48356 Nordwalde

**Telefon :** 02573 9373-0

**Telefax :** 02573 9373-73

**Ansprechpartner für Informationen :** info@schweizer-effax.com  
www.schweizer-effax.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Campus Benjamin Franklin  
Haus VIII, UG  
Hindenburgdamm 30  
D-12203 Berlin  
+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel. 145

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

**Signalwort**

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 30$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Cadeöl ; EG-Nr. : 289-969-0; CAS-Nr. : 8013-10-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,25 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

**Weitere Inhaltsstoffe**

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 30$  %

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester ; REACH-Nr. : 01-0000016971-65 ; EG-Nr. : 423-210-8;  
CAS-Nr. : 119515-38-7

Gewichtsanteil :  $\geq 14,5 - < 15$  %

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Sofort Arzt hinzuziehen.

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen Übelkeit Benommenheit

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wasserdampf alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht mit Wasser nachspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

##### Schutzmaßnahmen

###### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Lagerklasse : 3  
Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400 ; CAS-Nr. : 25322-68-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 114 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 206 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 87 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 343 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

##### PNEC

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,79 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 2,9 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,63 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,38 g/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**Geeignetes Material** : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

**Erforderliche Eigenschaften** : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

**Duchdringungszeit (Maximale Tragedauer)** : 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials: 3 mm** :  $\geq 3$  mm

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Flüssig

**Geruch** : charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand</b> :		Flüssig
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :		nicht relevant
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	< 100 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b> :		27 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b> :		nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		nicht anwendbar

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Dampfdruck :	( 50 °C )		nicht anwendbar	
Dichte :	( 20 °C )		0,97 - 0,99	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		100	%
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		0100	Gew-%
Fettlöslichkeit :	( 20 °C )		Nicht bestimmt.	
pH-Wert :			4 - 6	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	<	20	s
Viskosität :	( 20 °C )	<	20	mPa*s
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			28,7	Gew-%
Entzündbare Feststoffe :			Nicht anwendbar.	
Entzündbare Gase :			Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :			Nicht relevant.	
Explosive Eigenschaften :			Nicht anwendbar.	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Keine Daten verfügbar

##### Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

##### Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Ätzwirkung

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor. Keine Daten verfügbar

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Keimzellmutagenität**

Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

**Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

UN 1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( ETHANOL )

##### Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOL )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOL )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

##### Nationale Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +  
Überarbeitet am : 27.02.2020  
Druckdatum : 24.02.2021

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 03. Weitere Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.